

Nr. XIX. GP-NR
682 /J
1995 -03- 0 8

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Vorgehen der Justiz gegenüber Rechtsextremisten

Die Verbrechen mit rechtsextremem Hintergrund der jüngeren Zeit, insbesondere der Mord an vier Angehörigen der Volksgruppe der Roma in Oberwart, haben uns mit brutaler Eindringlichkeit gemahnt, alle rechtsextremistischen Umtriebe und jede nationalsozialistische Wiederbetätigung so ernst wie möglich zu nehmen und nicht zu verharmlosen.

Es wurde zu recht und wiederholt betont, daß die gesamte Gesellschaft und jeder einzelne aufgerufen ist, Geisteshaltungen, die zu diesen Verbrechen führen, konsequent entgegenzutreten und daß jeder in seinem Bereich das Seine leisten müsse, um dem braunen Sumpf den Nährboden zu entziehen und derartige Verbrechen in Zukunft hintanzuhalten.

Der Justiz kommt bei der erfolgreichen Abwehr der Angriffe der rechtsextremen Kräfte auf unsere demokratische Republik Österreich eine Schlüsselrolle zu.

Es wäre fatal, wenn der Verdacht entstünde, daß es Bereiche der Justiz bzw. Organwalter der Justiz gibt, die in diesem Kampf nicht uneingeschränkt auf seiten der demokratischen Republik und konsequent gegen die rechtsextremistischen Verbrecher stehen.

Deshalb ist es notwendig, daß die Justiz - auch im eigenen Interesse - jedem Verdacht, daß mutmaßliche rechtsextremistische Kriminelle durch die Justiz begünstigt werden, sofort nachgeht und glaubhaft jeden derartigen Verdacht widerlegt.

Bei einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz (7143/J, XVIII.GP) im Herbst letzten Jahres betreffend "mögliche massive Interventionen höchstrangiger Justizbeamter zugunsten von Hans-Jörg Schimanek jun." zeichnete sich die Beantwortung des Justizministers (6981/AB, XVIII.GP) nicht gerade durch ein hohes Informationsbedürfnis des Justizministers gegenüber den Antragstellern aus.

Nunmehr ist in der Zeitschrift "News" ein Artikel erschienen ("News" Nr. 8/95, Seiten 44 ff, siehe Beilage), der aufklärungsbedürftige Fakten bzw. Aussagen - etwa die Zeugenaussage der unabhängigen Richterin - enthält.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß gegenüber Hans-Jörg Schimanek jun. der Verdacht besteht, einen Tatbestand nach § 3a Verbotsgesetz verwirklicht zu haben und daß der diesbezügliche Strafraumen zehn bis zwanzig Jahre Freiheitsstrafe, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung auch lebenslange Freiheitsstrafe, beträgt ?
2. Da der genannte Strafraumen mit jenem von Mord nach § 75 StGB vergleichbar ist: Wieviele Personen wurden während der letzten zehn Jahre trotz begründetem Mordverdacht enthaftet ?
3. Wieviele Verdächtige, bei denen ein in § 180 Abs. 7 StPO genannter Strafraumen gegeben war, wurden während der letzten zehn Jahre aus der Untersuchungshaft enthaftet bzw. wurde die Untersuchungshaft gar nicht verhängt ?
4. Stimmt es, daß sich Hans-Jörg Schimanek jun. "bereits ab Sommer 1992 an sein Gelöbniß der regelmäßigen Meldepflicht nicht mehr hielt" ?
5. Wie beurteilen Sie die Zeugenaussage der im Bericht genannten Richterin, wonach "sie noch nie eine so unorthodoxe Enthaftung ... gesehen habe (...) bei jemandem, der wie Schimanek jun. gemäß § 180 Abs. 7 in Haft saß" ?
6. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß es keine unzulässigen Einflußnahmen von Justizorganen im Zusammenhang mit Verfahren von Hans-Jörg Schimanek jun. gegeben hat ?
7. Wie beurteilen Sie die im Bericht zitierte Aussage des Gerichtspräsidenten Woratsch gegenüber der zuständigen Richterin, welche lautete: "wannst noch einmal was übern Schimanek sagst, fliegst."

8. Sind Sie der Meinung, daß der genannte Gerichtspräsident mit den genannten Zitaten gegenüber unabhängigen Richtern sich im Bereich seiner Zuständigkeit bewegt hat ?
 9. Wie beurteilen Sie die Aussage des Präsidenten Woratsch im Interview mit der Wiener Tageszeitung "Die Presse" vom 2. März 1995, in dem er feststellt: "Es kommt aber vor, daß ich bei jemandem die 'Harlem Globetrotter'-Methode anwende: Aufheben, auf d'Erd hauen und a paarmaal aufspringen lassen." ?
 10. Wie beurteilen Sie die Berichte, wonach sich vier Richter im Zusammenhang mit dem Verfahren Hans-Jörg Schimanek jun. für befangen erklärt haben ?
 11. Würden Sie nach heutigem Kenntnisstand und aus heutiger Sicht bei der Anfragebeantwortung 6981/AB, XVIII. GP Änderungen bzw. wesentliche Ergänzungen vornehmen ?
-

ÖSTERREICH

Richterin der Me

AUFREGUNG am Wiener Landesgericht, drei Wochen vor dem Schimanek-Prozeß. Eine prominente Richterin erhebt schwere Vorwürfe. Der Präsident verteidigt sich.

NEWS halt fest, daß wir uns mit den Aussagen von Richterin Eckbrecht gegen Präsident Woratsch nicht identifizieren und die Einstweilige Verfügung, daß Woratsch „weder Richter noch Staatsanwalt unter Druck gesetzt hat“, respektieren.

In drei Wochen – am 20. März – beginnt am Wiener Landesgericht einer der aufsehenerregendsten Neonazi-Prozesse der Zweiten Republik. Die Richterin Klothilde Eckbrecht-Montmartin verhandelt gegen den Sohn des freiheitlichen Landesrates Hans Jörg Schimanek wegen neonazistischer Wiederbetätigung. Im Mittelpunkt: Videos, die Nazireden für die Machtübernahme in Österreich und Tötungsschulungen belegen. Die politische Brisanz dieses Prozesses wird durch zwei Ereignisse verstärkt: durch den anhaltenden Bombenterror der Naziszene. Aber auch durch schwere Vorwürfe der prominenten Richterin der Neonazi-Prozesse, Dr. Eckbrecht, gegen „ihren“ Landesgerichtspräsidenten Dr. Günther Woratsch.

In mehreren Artikeln im Herbst 1994 hatte NEWS darüber berichtet, daß es im Wiener Landesgericht Informationen gibt, daß „höchststrangige Justizbeamte persönlich für die Enthaltung des Neonazis Schimanek“ interveniert haben. Gerichtspräsident Günther Woratsch fühlte sich angesprochen, klagte – und bekam recht. Nach einer „Einstweiligen Verfügung“ dürften und wol-



die die Neonazis mutig verurteilt, sagt jetzt gegen ihren Gerichtspräsidenten aus. Dr. Klothilde Eckbrecht-Montmartin

Onazis sagt aus



Vater & Sohn. F-Landesrat Schimanek mit seinen Söhnen Hans Jörg (Mitte) und René.



unterricht. Schimanek junior zeigt auf einem Nazi-Video, wie man politische Gegner bekämpft.

len wir nicht mehr behaupten, daß Woratsch auf Richter des Landesgerichts „in der Causa Schimanek Druck ausgeübt“ hat.

Schon vorher hatte Woratsch auch in einer ministeriellen Untersuchung einen „Persilschein“ ausgestellt bekommen. In einer Beantwortung einer Anfrage prominenter SPÖ-Abgeordneter im Parlament hatte Justizminister Michalek verkündet: „Die Untersuchung hat keine Anhaltspunkte ergeben (...), die die Vorwürfe auch nur annähernd indizieren; insbesondere ergab sich, daß auf keinen der an den Verfahren gegen Hans Jörg Schimanek jun. beteiligten Richter Einfluß zu nehmen versucht wurde.“

Jetzt bekommt Minister Michalek ein Problem: Ausgerechnet die in Neonazi-Prozessen aktivste Richterin am Landesgericht, Klothilde Eckbrecht, erhebt gegen Woratsch Beschuldigungen, die weit über die NEWS-Berichte hinausgehen (siehe Wortlaut im Kasten).

Eckbrecht ist nicht irgendeine Richterin – sie hat durch ihr mutiges Urteil gegen

Das sagte Richterin Klothilde Eckbrecht

Die Aussage der Küssel- und Schimanek-Richterin als Zeugin im Wortlaut

Zu den Vorgängen rund um die Schimanek-Verhaftung beim Küssel-Prozeß sagte Richterin Eckbrecht als Zeugin am Handelsgericht:

„Zwei Minuten vor Eröffnung der Verhandlung stand ich im Saal hinter dem Richtertisch und schlichtete die Akten. Der Präsident Dr. Woratsch kam im Sturmschritt in den Saal und (...) hielt mir vor: ‚Du haast an Journalisten ein Interview gege-

Weg ins Halbgesperre sei, um Schimanek zu enthaften. Es kam dann aber nicht zur Enthaftung, und als ich ihn erreicht habe, wirkte er etwas verwirrt. (...) Bei dem Telefonat hatte ich den Eindruck, daß Engelberger mit weinerlicher Stimme mir keine rechte Antwort geben will. (...) In weiterer Folge kam Engelberger dann selbst und sagte, er habe nicht reden können, der ‚Mann in

Blau‘ sei bei ihm gewesen. ‚Mann in Blau‘ ist Engelbergers Bezeichnung für den Präsidenten.“

In einem weiteren Gespräch mit dem U-Richter versuchte Eckbrecht dann zu klären, warum Schimanek im Jahr 1992

Darauf Woratsch wortlich: ‚Wannst noch einmal was über ‚n Schimanek sagst, flogst‘. Darauf ich: ‚Willst, daß ich befangen bin? Ich geh' raus und erkläre dem bummvollen Schwurgerichtssaal, daß ich befangen bin‘. Daraufhin Woratsch: ‚Willst mich erpressen?‘ Daraufhin ich: ‚Schleich dich‘.“

beni (...) Wannst noch einmal was überm Schimanek sagst, flogst.‘ Darauf ich: ‚Willst, daß ich befangen bin? Ich geh' raus und erkläre dem bummvollen Schwurgerichtssaal, daß ich befangen bin.‘ Daraufhin Woratsch: ‚Willst mich erpressen?‘ Daraufhin ich: ‚Schleich dich.‘“

Wenig später erläutert Eckbrecht im Zeugenprotokoll ihre Sicht der Hintergründe für diesen an einem Gericht ungewöhnlich vulgären Wortwechsel zwischen Richter und Präsident:

„Retrospektiv betrachtet erscheint mir der Umstand, daß in diese Auseinandersetzung der Name Schimanek reingebraucht wurde, (...) als Versuch, auf die Causa Schimanek Einfluß zu nehmen. Ich habe diese Story natürlich auch Kollegen erzählt und gesagt, der Präsident würde nunmehr ganz durchdrehen.“

Welche Zustände ihrer Meinung nach am Wiener Landesgericht herrschen und wie die Wiener Richter über ihren Präsidenten sprechen, sagt Eckbrecht in einer Passage ihrer Zeugenaussage:

„Es ist richtig; das ist ein etwas rüder Ton, aber im Haus herrscht ein rüder Ton. Von wüsten Beschimpfungen und Schreiduellen kann man aber nicht sprechen. Woratsch hat mich auch damals nicht beschimpft, obwohl er den Spitznamen Arschaufreißer hat, da er den ihm unterstellten Richtern immer sagt, er würde ihnen den Arsch aufreißen.“

Die dramatischsten Passagen der Zeugenaussage von Eckbrecht betreffen jene Gespräche, die sie – laut eigener Angabe – mit Dr. Reiner Engelberger, dem sowohl 1992 als auch 1994 für die Enthaftung Schimaneks zuständigen Untersuchungsrichter, geführt hat. Zunächst berichtet Eckbrecht von einem Telefonat, das sie Ende September 1994 mit Engelberger führte, als die Richterin befürchtete, daß Engelberger den von ihr verhafteten Schimanek wieder enthaften könnte:

„Als ich ihn anrief, erfuhr ich, (...) daß er am

zwar festgenommen, später aber wieder enthaftet worden war:

„Engelberger sagte mir, (...) daß er, als Schimanek junior am 16. 4. 1992 enthaftet worden war, von Präsident Woratsch massiv unter Druck gesetzt worden war, dies zu tun. Er sagte wortlich: Der Präsident hat sich persönlich für Schimanek verbürgt. Diesen Wortlaut habe ich auch von Staatsanwalt Fasching bestätigt bekommen. (Daherzeit habe Engelberger das Staatsanwalt Fasching so berichtet. Diese Intention sei mit einem persönlichen Naheverhältnis begründet worden. Es fiel der Name Dobner demal-

Engelberger sagte mir, daß er am 16. 4. 1992 Schimanek junior enthaftet worden war, von Präsident Woratsch massiv unter Druck gesetzt worden war, dies zu tun. Er sagte wortlich: Der Präsident hat sich persönlich für Schimanek verbürgt. Diesen Wortlaut habe ich auch von Staatsanwalt Fasching bestätigt bekommen. (Daherzeit habe Engelberger das Staatsanwalt Fasching so berichtet. Diese Intention sei mit einem persönlichen Naheverhältnis begründet worden. Es fiel der Name Dobner demal-

Naheverhältnis begründet worden. Engelberger jedenfalls war weinerlich und tat mir leid, da er gesundheitlich angeschlagen ist.“

Aufsehenerregend auch Eckbrechts Aussage, was U-Richter Engelberger über das Verhältnis zwischen Neonazi Schimanek und Gerichtspräsident Woratsch gesagt haben soll:

„Engelberger erwähnte auch Begriffe wie ‚Ziehsohn‘.“

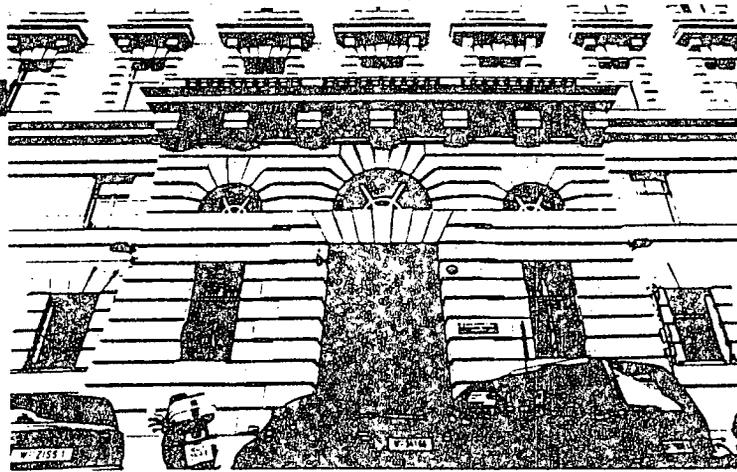
Zusammenfassend sagt Eckbrecht zur unstrittenen Enthaftung Schimaneks, nach der der Neonazi sein Gelübnis mehrmals gebrochen habe:

„Ich kann nur sagen, daß ich noch nie eine so unorthodoxe Enthaftung gesehen habe (...) bei jemandem, der wie Schimanek junior gemäß § 180, Abs. 7 (Nationalsozialistische Wiederbetätigung; Anm. d. Red.) in Haft saß.“

Daß das Vorgehen des Gerichtspräsidenten nach Eckbrechts Meinung im Grauen Haus bekannt war, begründet sie im Protokoll so:

„Engelberger hat sich auch bei einer großen Zahl von Kollegen ausgeweiht über diese Einflußnahme des Präsidenten.“

FOTOS: BLOCKEN, SCHMULLER, PHOTOT



Das Landesgericht in Wien. Die nun in einer Zeugenaussage geschilderten Zustände sind unglaublich. Den Präsidenten nennen die Richter „Arschauftreiber“.

► Naziführer Gottfried Küssel (elt Jahre Haft) und durch ihre Verhaftung von Schimanek im Küssel-Prozess österreichweit Anerkennung bekommen.

Am 7. Februar – also vor zwei Wochen – absolvierte Eckbrecht einen Termin in Sachen Schimanek erstmals nicht als Richterin, sondern als Zeugin. Im Prozess von Gerichtspräsident Woratsch gegen NEWS machte sie unter Wahrheitspflicht eine aufsehenerregende Aussage. Sie schilderte ausführlich ein Gespräch, das sie angeblich mit dem für Schimaneks Enthaltung zuständigen Untersuchungsrichter Reiner Engelberger im Oktober 1994 gehabt habe. In diesem Gespräch habe ihr Engelberger – laut Eckbrecht – wörtlich versichert, daß die umstrittene Enthaltung Schimaneks vor zwei Jahren deshalb erfolgt sei, weil der Richter „von Präsident Woratsch massiv unter Druck gesetzt worden war, dies zu tun“ (Originalzitat Eckbrecht laut Zeugenprotokoll).

Das Gericht folgte in seiner Einstweiligen Verfügung dieser Aussage von Eckbrecht, die den massivsten Vorwurf einer Richterin gegen ihren Präsidenten in der Zweiten Republik darstellt, nicht.

Tatsächlich kann Eckbrecht den Vorwurf der Einflußnahme von Woratsch auf die Schimanek-Enthaltung nicht beweisen – sie gibt „nur“ ein Gespräch von ihr mit U-Richter Engelberger wieder.

Und tatsächlich hat U-Richter Engelberger in einer Untersuchung des Justizministers wörtlich ausgesagt: „Es hat keine Intervention von Präsident Woratsch in der Causa Schimanek gegeben.“

Im Justizministerium ist man trotzdem über die Zeugenaussage Eckbrechts vor dem Handelsgericht bestürzt. „Wenn Engelberger ihr gegenüber tatsächlich diese Aussagen getätigt hat, wird man die ganze Causa noch einmal untersuchen müssen.“

Richter Engelberger wird vor einer mini-

steriellen Untersuchungskommission noch einmal aussagen müssen, ob er Eckbrecht gegenüber wirklich von „massivem Druck“ gesprochen hat.

Die prominente Richterin Eckbrecht nennt als Zeugin für dieses Gespräch eine Wiener Rechtsanwältin, die in ihrem Zimmer anwesend war. Wenn diese Zeugin den Wortlaut bestätigt, steht fest, daß Eckbrecht die Wahrheit gesagt hat.

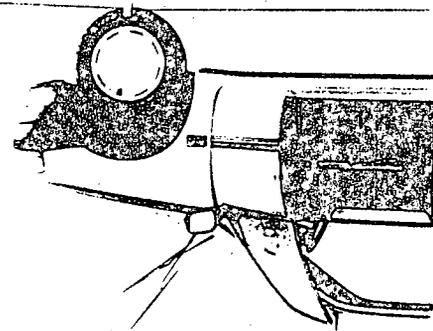
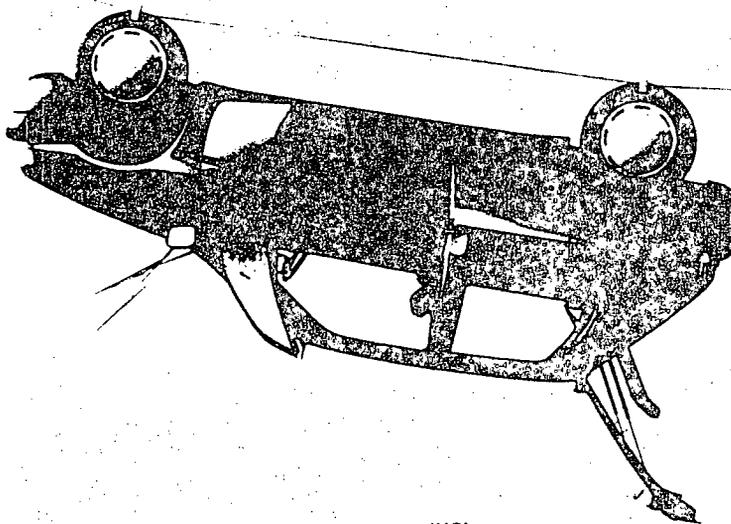
Die Einstweilige Verfügung des Handelsgerichts bestätigt

Richterin Eckbrecht vorerst in einem wichtigen Punkt. Präsident Woratsch hätte ihr tatsächlich kurz vor der neuerlichen Verhaftung des Neonazis Schimanek junior im Zusammenhang mit einem angeblichen Interview gedroht: „Wennst noch einmal was über den Schimanek sagst, fliegst.“

Eckbrecht, die unabhängige Richterin, sagt dazu: „Retrospektiv betrachtet erscheint mir das Ganze (...) als Versuch, auf die Causa Schimanek Einfluß zu nehmen.“

Drei Wochen vor Beginn des Schimanek-Prozesses ist diese Aussage der zuständigen Richterin allein schon politischer Sprengstoff. Sowohl SPÖ-Abgeordnete als auch Grüne planen neue parlamentarische Anfragen in der Justizaffäre rund ums Graue Haus. ■

Peugeot 106 KID. Hängen



High Noon

Entscheidung unterm Sonnendach. In den Hauptrollen Burt Lenker und James Steuert.



High Fidelity

Serienmäßig Stereosound von Nashville bis Memphis/Tennessee oder von Fürstenfeld bis Goisern/OÖ.



High Way

100 Meilen für eine Handvoll Schilling. Jetzt auch mit Dieselmotor: 40 kW/55 PS.

Peugeot 106. Verdammst much Auto.

Drei Wochen vor Prozeßbeginn

Der Streit um den Schimanek-Prozeß

Warum wurde Neonazi enthaftet? Warum erklären sich Richter für befangen?

Mitten in der berechtigten Erregung von Österreichs Öffentlichkeit rund um die fehlenden Aktivitäten von Exekutive und Justiz gegen Rechtsextremismus und Bombenterror wird der bevorstehende Prozeß gegen Hans Jörg Schimanek junior zur politischen Affäre.

Schimanek junior wurde im April 1992 gegen Gelöbnis (!) aus dem Wiener Landesgericht enthaftet, obwohl alle Vorwürfe in Sachen Rechtsextremismus, neonazistische Wiederbetätigung, gewaltsamer Machtübernahme mit den Anklagepunkten gegen Naziführer Küssel nahezu ident sind. Obwohl beide zeitgleich verhaftet wurden und Küssel die gesamte Zeit in U-Haft verblieb. Obwohl Schimanek junior für seine Vergehen eine Strafe von mehr als zehn Jahren Haft drohte (was eine Enthaftung an und für sich unmöglich macht). Und obwohl sich Schimanek bereits ab Sommer 1992 an sein Gelöbnis der regelmäßigen Meldepflicht nicht mehr hielt und die neonazistische Wiederbetätigung wiederholte.

Die Aussagen von Richterin Eckbrecht und Staatsanwalt Fasching ergeben, daß die Enthaftung Schimaneks 1992 rechtlich nicht ge-



SCHIMANEK JUNIOR bei einer Wehrsportübung mit Neonazis: Warum wurde er enthaftet?

deckt war und jedenfalls nach Brechen des Gelöbnisses eine Wiederverhaftung hätte erfolgen müssen.

Daß Neonazi Schimanek gerade zu Zeiten der Briefbommentattate frei herumlaufen konnte, ist politisch mehr als sensibel.

Noch pikanter freilich sind die von NEWS aufgedeckten Verbindungen von Schimaneks Vater, dem F-Landesrat, ins Wiener Landesgericht. Unfaßbar: Der Vater des Neonazis organisierte die Hochzeitsfeier jenes Richters, der als Vorsitzender des Schimanek-Prozesses vorgesehen war. In einem geheimen Brief an Prä-

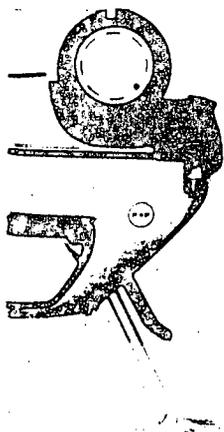
sident Wörsch erklärte sich Richter Friedrich Zeilinger deshalb für befangen.

Der nächste vorgesehene Schimanek-Richter, Fritz Zöllner, erklärte sich als Fußball- und Du-Freund von Schimanek sen. ebenfalls für befangen. Auch die vorgesehene Beisitzerin erklärte sich für befangen. Schließlich erklärte sich als vierter Richter auch Hermann Fuchslehner für befangen, weil er ein Du-Freund von Schimanek senior ist. Seine Befangtheit wurde abgelehnt – der Du-Freund wird den Schimanek-Prozeß als Beisitzer mitbestimmen.

Daß der Prozeß überhaupt stattfinden kann, ist der Richterin im Küssel-Prozeß, Klothilde Eckbrecht, zu verdanken, die die Führung des heiklen Schimanek-Prozesses von sich aus übernommen hat.

Durch die Aussage von Klothilde Eckbrecht vor dem Handelsgericht, die massive Vorwürfe in Sachen Schimanek gegen den Gerichtspräsidenten Wörsch enthalten, bekommt der Neonazi-Prozeß Ende März eine enorme politische Dimension. Erstmals werfen nicht nur Künstler und Intellektuelle der Polizei und der Justiz Blindheit gegenüber dem Rechtsextremismus vor – sondern eine unabhängige Richterin behauptet in einer Zeugnisaussage, im Landesgericht habe es „Einflußnahme“ zugunsten eines Neonazis gegeben. Justizminister Michalek muß dringend aufklären.

Sie Ihre Ansprüche higher.



High Load

Little Big Van. Dank geteilt
umklappbarer Rücksitzbank
aus unverwundlichem Denim.



Low Price

Leasing: 690,-/Monat. 60.000,- Eigenleistung, Laufzeit 24 Monate.
Cash: ab 127.500,- unverb. empt. Richtpreis inkl. Nova, MWS



PEUGEOT